

10. Mai 2017

**Vorlage Nr.     / 2017 für die Sitzung des Akademischen Senats  
der Hochschule Bremen am 23. Mai 2017**

**Beratung und Beschlussfassung über die  
Satzung der Hochschule Bremen zur Umsetzung der Zivilklausel**

**Betreff:**                    **Satzung zur Umsetzung der Zivilklausel**

**Antragstellerin:**        **Rektorin**

**Berichterstatter:**       **02**

**Beschlussantrag:**

Der Akademische Senat beschließt die Satzung der Hochschule Bremen zur Umsetzung der Zivilklausel gemäß Vorlage.

**Begründung:**

I. Die Hochschule Bremen hat sich in Umsetzung von § 4 Absatz 1 Bremisches Hochschulgesetz (BremHG) eine Zivilklausel gegeben. Danach dienen Studium, Lehre und Forschung an der Hochschule Bremen ausschließlich friedlichen Zwecken. Der Akademische Senat lehnt die Beteiligung von Wissenschaft und Forschung an Projekten mit militärischer Nutzung bzw. Zielsetzung ab und fordert die Mitglieder der Hochschule auf, derartige Forschungsthemen und –mittel abzulehnen. Werden Forschungsvorhaben bekannt, deren Ergebnisse das friedliche Zusammenleben der Menschen bedrohen können, werden diese im Akademischen Senat hochschulöffentlich diskutiert.

Nach § 7b BremHG kann in den Hochschulen eine Kommission zur Umsetzung der Zivilklausel gebildet werden. Der vorliegende Satzungsentwurf enthält Regelungen zu Bildung, Zusammensetzung, Aufgaben und Verfahren einer solchen Kommission.

II. Der Akademische Senat ist nach § 80 Abs. 1 Satz 3 Bremisches Hochschulgesetz für die Beschlussfassung zuständig.

III. Die Genehmigung der Satzung bedarf der Genehmigung durch die Rektorin (§ 110 Absatz 3 BremHG).

Im Auftrag